

Projekt eJustizvollzugsakte (eJVAkte)

Machbarkeitsstudie

Version v1.0, de, public

15.04.2024

Marc Widmer

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung	Autor
1.0	29.12.2023	Initialversion	Marc Widmer
	25.01.2024	Annahme Machbarkeitsstudie durch PA am eJVAkte-PA #5	
	15.04.2024	Bereitstellung auf Website	

Tabelle 1: Änderungsverzeichnis

Zweck des vorliegenden Dokuments

«Eine Machbarkeitsstudie überprüft mögliche Lösungsansätze für ein Projekt hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden die Lösungsansätze analysiert, Risiken identifiziert und Erfolgsaussichten abgeschätzt. Überprüft wird dabei, ob mit dem jeweils betrachteten Lösungsansatz die vereinbarten Projektergebnisse (Werke, Liefergegenstände, Produkte) unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen erstellt werden können. Die wirtschaftliche Beurteilung, ob die Projektergebnisse den erhofften Nutzen für den Auftraggeber bringen, ist hingegen nicht typischer Inhalt der Machbarkeitsstudie. Dies zu klären ist Aufgabe einer Kosten-Nutzen-Analyse bei der Erstellung des Business Cases.»¹

¹ Quelle: [Machbarkeitsstudie: Definition | Einsatz | Ergebnisse \(projektmagazin.de\)](#)

Mitautorinnen und -autoren

Fachgruppe eDossier

Vorname	Name	Kanton	Vertreter	Funktion
Rachid	Boussahia	GE	Bewährungs- und Vollzugsdienste	Chef du secteur peines et mesures ambulatoires non 64
Neil	Ewering	NE	Bewährungs- und Vollzugsdienste	Spécialiste unité longues peines et mesures
Melanie	Fux	VS	Bewährungs- und Vollzugsdienste	Juristin
Silvan	Galli	SO	Justizvollzugseinrichtungen (Gefängnisse, Justizvollzugsanstalten)	Stabschef UG
Jacqueline	Liem	LU	Projektleiterin / Organisationsentwicklerin	Fachspezialistin Projektmanagement & Unternehmensentwicklung
Pascal	Ludin	BE	Untersuchungshaft, Amt für Justizvollzug	Stv. Amtsvorsteher, Management Services & Entwicklung
Blaise	Péquignot	FR	PLESORR-Prozesse	Konkordatssekretär CL
Berthold	Ritscher	SG	Justizvollzugseinrichtungen (Gefängnisse, Justizvollzugsanstalten)	Teamleiter Sozialisation & Integration
Daniel	Schlüsselberger	ZH	Bewährungs- und Vollzugsdienste	Abteilungsleiter
Lea	Tanner	FR	Bewährungs- und Vollzugsdienste	Agente PMP – Juriste / Juristin – FMB (Freiheitsstrafen, Massnahmen und Bewährungshilfe)
Martin	Wächter	SG	Bewährungshilfe	Sozialarbeiter, Informatikverantwortlicher

Tabelle 2: Mitglieder Fachgruppe eDossier

Fachgruppe Arbeitsprozesse

Vorname	Name	Kanton	Vertreter	Funktion
Rachid	Boussahia	GE	Bewährungs- und Vollzugsdienste: Strafvollzug, Massnahmenvollzug, Wiedereingliederung	Chef du secteur peines et mesures ambulatoires non 64
Simon	Gabaglio	FR	Bewährungs- und Vollzugsdienste: Strafvollzug, Massnahmenvollzug, Wiedereingliederung	Chef de service adjoint

Vorname	Name	Kanton	Vertreter	Funktion
Silvan	Galli	SO	Haft: vor / während Strafuntersuchung / Gerichtsverfahren, ausländerrechtliche Administrativhaft, Auslieferung	Stabschef UG
Barbara	Morgner	ZH	Haft: vor / während Strafuntersuchung / Gerichtsverfahren, ausländerrechtliche Administrativhaft, Auslieferung	Leiterin Betriebsdisposition
Dominique	Naef Schwarz	LU	Vertreterin Vollzugsbehörde mit Überblick über Geschäftsverwaltung	Juristische Mitarbeiterin
Federico	Pagani	TI	Amtsvertreter mit Überblick über Geschäftsverwaltung	Giurista
Berthold	Ritscher	SG	Vertretung Justizvollzugseinrichtungen (Gefängnisse, Justizvollzugsanstalten)	Teamleiter Sozialisation & Integration

Tabelle 3: Mitglieder Fachgruppe Arbeitsprozesse

Gruppe Sandbox

Vorname	Name	Vertreter	Funktion
Philipp	Haubner	Digital Fast Forward OG	IT Enterprise Architect
David	Steinbauer	Digital Fast Forward OG	Senior Consultant
Wolfgang	Schlapschy	Digital Fast Forward OG	Senior IT Architect
Reto	Bitschnau	Ultrasoft AG ²	Geschäftsführer
Florian	Cerny	Ultrasoft AG ²	Leiter Software-Entwicklung
Klaus	Künzi	Ultrasoft AG ²	Softwareentwicklung, Berufsbildner

Tabelle 4: Mitglieder Gruppe Sandbox

² Pressemitteilung: [GLAUX GROUP kauft Ultrasoft](#)

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung1

2 Ausgangslage.....4

 2.1 Paradigmenwechsel – elektronische Aktenführung, Rechtsverkehr / Akteneinsicht4

 2.2 Machbarkeitsstudie.....4

3 Muster-Aktenplan6

 3.1 Prinzipien.....6

 3.2 Aufbau7

 3.3 Verschlagwortung.....12

 3.4 Zugriffs- / Berechtigungs-Modell.....13

4 Handlungsfelder13

 4.1 Elektronischer Rechtsverkehr14

 4.2 Fachapplikation14

 4.3 Justizakte-Applikation15

 4.4 Austausch-Plattform Justitia.Swiss16

5 Zusammenspiel Gina – JAA17

 5.1 Konzeptionelle Vorarbeit17

 5.2 Praxis-Erprobung mittels Sandbox18

6 Eigenleistungen.....18

 6.1 Engagement der Kantone.....18

 6.2 Leistungen der Software-Hersteller18

7 Erkenntnisse19

8 Konklusion19

9 Anträge20

10 Anhang.....21

 10.1 Verschlagwortung des Muster-Aktenplans (deutsch).....21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Änderungsverzeichnis I

Tabelle 2: Mitglieder Fachgruppe eDossier II

Tabelle 3: Mitglieder Fachgruppe ArbeitsprozesseIII

Tabelle 4: Mitglieder Gruppe SandboxIII

Tabelle 5: Begriffsverzeichnis VI

Tabelle 6: Referenz- / Querverzeichnis..... VII

Tabelle 7: Handlungsanleitung FG eDossier.....4

Tabelle 8: Handlungsanleitung FG Arbeitsprozesse5

Tabelle 9: Handlungsanleitung Gruppe Sandbox5

Tabelle 10: Hypothesen6

Tabelle 11: Ebenen des Muster-Aktenplans11

Tabelle 12: Handlungsfeld ERV14

Tabelle 13: Handlungsfeld Fachapplikation 15
 Tabelle 14: Handlungsfeld Justizakte-Applikation 16
 Tabelle 15: Handlungsfeld Datenaustausch Justitia.Swiss 17
 Tabelle 16: Dokumentübersicht Sandbox-Gruppe..... 17
 Tabelle 17: Erkenntnisse..... 19
 Tabelle 18: Übersicht Anträge 20
 Tabelle 19: Verschlagwortung des Muster-Aktenplans 35

Begriffsverzeichnis

Weil die Machbarkeitsstudie in Tabelle 5 nicht jeden Begriff abdeckt, wird auf weiterführende Glossare verwiesen.

- SKJV: <https://www.skjv.ch/de/unsere-dienstleistungen/glossar>
- OSK: [Ostschweizer Strafvollzugskonkordat | Glossar \(osk-web.ch\)](https://www.osk-web.ch)
- ROS: [ROSNET > Glossar](#)

Begriff / Abkürzung	Synonym	Bedeutung
Justizvollzug		Kurz JUV – beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden • Bewährungshilfen • Justizvollzugsinstitutionen
Vollzugsbehörde	Straf- und Massnahmenvollzugsbehörde	Vergleiche die Definition nach SKJV für Vollzugsbehörde . Beachte dabei die gerichtliche Vollzugsbehörde in den Kantonen Genf, Tessin, Waadt und Wallis.
Bewährungshilfe		Vergleiche die Definition nach SKJV für Bewährungshilfe .
Justizvollzugsinstitution		Vergleiche die Definition nach SKJV für Institution des Freiheitsentzugs .
Betreute Person	Klient / -in Verurteilte Person Inhaftierte Person	Mensch, dem seine Freiheit für eine gewisse Zeit entzogen beziehungsweise eingeschränkt wurde oder der in Freiheit vom Justizvollzug begleitet wird.
Behördenakte	Vollzugsdossier eAkte Falldossier	Heutiges Dossier oder Akte geführt durch Vollzugsbehörde und Bewährungshilfe.
Insassenakte		Heutiges Dossier oder Akte geführt durch Justizvollzugsinstitution.
Anstaltsakte		Heute führen gewisse Justizvollzugsinstitutionen neben der Insassenakte zusätzlich eigene Anstaltsakten – wie beispielsweise die JVA Pöschwies.
DJAP		Digital Justice Workplace; entspricht der nicht-helvetisierten österreichischen Lösung.

Begriff / Abkürzung	Synonym	Bedeutung
JAA		<p>Justizakte-Applikation; wird seitens Projekt Justitia 4.0 bereitgestellt und helvetisiert, da sie auf der österreichischen Lösung DJAP basiert.</p> <p>Vergleiche die Definition von Justitia 4.0 zur eJustizakte-Applikation.</p>
Kollision		<p>Aufeinandertreffen von mehreren, dieselbe Person betreffenden Urteilen im Vollzug; Verbindung mehrerer Urteile / Entscheide.</p>
Kollusion		<p>Inkompatibilität von beschuldigten Personen zueinander – beispielsweise Auftrennung von Banden – im Rahmen des Strafverfahrens. Wenn zu erwarten ist, dass der / die Beschuldigte andere Beschuldigte beeinflusst oder auf Beweismittel einwirkt, so dass die Wahrheitsfindung beeinträchtigt wird.</p>
Sandbox	PoC	<p>Auszug aus Sandbox-Konzept «Justitia 4.0» 11.03.2020: «Sandboxes sind kleinere produktive oder produktionsnahe Piloten in einzelnen Kantonen [...], mit denen Funktionalitäten und die Benutzerfreundlichkeit der zukünftigen Anwendungen schon zu einem frühen Zeitpunkt getestet werden kann. Die Anwendungen haben zu diesem Zeitpunkt eingeschränkte Funktionalitäten.</p> <p>Sandboxes sind also proof-of-concepts (PoC), welche in der Konzeptphase eines IT-lastigen Projektes zur Untersuchung eines oder mehrerer spezifischen Sachverhalte oder Problemstellungen ausgelöst werden können. [...]</p> <p>Mit ihrem Wegwerf-Charakter erheben sie nicht den Anspruch als evolutive Systeme zu einem funktionalerweiterten System in den operativen Betrieb überführt zu werden. [...]</p> <p>Sandboxes können zu verschiedenen Themenfeldern ausgelöst werden. Sie alle haben aber den einzigen Zweck spezifische Erkenntnisse so zu gewinnen, dass diese in späteren Phasen der Projektabwicklung, zum Beispiel für eine Ausschreibung, zur Definition von administrativen Abläufen oder zur Risikominimierung, in konkrete Handlungen oder Vorgaben umgesetzt werden können. [...]</p> <p>Im Rahmen des Risikomanagements tragen die Sandboxes zudem dazu bei, kritische Elemente frühzeitig zu erkennen, zu untersuchen und nach geeigneten Lösungen zu suchen. Somit werden Risiken früh beherrschbar und treten nicht erst spät im Projekt auf, bei welchen diese typischerweise schwierig oder nur zu einem hohen Preis behebbar sind. [...]</p>

Tabelle 5: Begriffsverzeichnis

Referenz- / Querverzeichnis

Referenz / Querverweis	Quelle
Architekturkonzept	eJVAkte-Architecture-Concept-Sandbox-v1.0-20230905-en.pdf [nicht öffentlich]
Basisdokument IS-JV	X-1-20230823_Basisdokument IS-JV.pdf [nicht öffentlich]
eJVAkte	Website eJVAkte
Fachkonzept	eJVAkte-Fachkonzept-Sandbox-v1.0-20230905-de.pdf [nicht öffentlich]
Initialisierungsauftrag	Initialisierungsauftrag-eJVAkte-v1.1-20230316-de.pdf [nicht öffentlich]
Justitia 4.0	Website Justitia 4.0
Kostenschätzung Umsetzungsvarianten Sandbox	eJVAkte-Cost-Estimation-Sandbox-v1.0-20230905-en.pdf [nicht öffentlich]

Tabelle 6: Referenz- / Querverzeichnis

en français plus bas

in italiano qui sotto

1 Zusammenfassung

Mit Einführung der elektronischen Justizvollzugsakte erhalten die Kantone ein Instrument, das ihnen erlaubt, inskünftig die Akte von zu betreuenden Personen vollständig digital zu führen. Diesem Schritt geht eine bewusste digitale Transformation voraus und betrifft im Besonderen den Straf- und Massnahmenvollzug.

Das im Januar 2023 initialisierte Projekt elektronische Justizvollzugsakte – kurz eJVakte – liefert mit vorliegender Machbarkeitsstudie die grundsätzliche Stossrichtung für die bevorstehenden Veränderungen. Der Initialisierungsauftrag vom 16. März 2023 umschreibt zwei Lieferobjekte: Machbarkeitsstudie und Durchführungsauftrag. Letzterer wird die im Januar 2024 beginnenden Arbeiten in der Konzept-, Realisierungs- und Einführungsphase beschreiben.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den zu überprüfenden Hypothesen unterstützen eine Zusammenlegung der Behörden- mit der Insassenakte. Sie bilden die Rahmenbedingungen zur Weiterführung des Projekts eJVakte.

1. Hypothese

Die Behördenakte und die Insassenakte lassen sich zu einer einzigen elektronischen Justizvollzugsakte zusammenschliessen.

Erkenntnis

Durch die Bereitstellung eines Muster-Aktenplans, der Zuweisung von Schlagwörtern auf die Register und der Formulierung von verbindlichen Prinzipien als Präjudiz für sämtliche Kantone kann die elektronische Justizvollzugsakte umgesetzt werden.

2. Hypothese

Die Bewirtschaftung einer einzigen elektronischen Justizvollzugsakte wirkt sich auf bestehende Arbeitsprozesse aus.

Erkenntnis

Selektive Sequenzen von bestehenden (Arbeits-)Prozessen und Abläufen erfahren mit Einführung der elektronischen Justizvollzugsakte Anpassungen, die sich umsetzen lassen. Es gibt keinen Hinderungsgrund, nicht auf eine zusammengeführte Akte zu wechseln.

3. Hypothese

Die Fachapplikation Gina³ lässt sich dahingehend adaptieren, damit ein Zusammenspiel mit der JAA⁴ ermöglicht wird.

Erkenntnis

Die erfolgreiche Erarbeitung von Fachkonzept, Architekturkonzept und Umsetzungsvarianten für die geplante Sandbox unterstützt die aufgestellte Hypothese. Ein Zusammenspiel zwischen der Fachapplikation Gina und der JAA ist theoretisch möglich. Aufgrund der von den Spezialisten vorgelegten Arbeiten sind keine Show-Stopper zu erwarten.

Der Verweis auf das theoretische Zusammenspiel ist insofern wichtig, als dass die praktische Überprüfung in die Konzeptphase im Jahr 2024 verschoben wird, um diese dann auf einer nachhaltigen Pilot-Infrastruktur durchzuführen.

Die Projektleitung stellt die Anträge zur zustimmenden Kenntnisnahme vorliegender Machbarkeitsstudie sowie zur Erstellung des Durchführungsauftrags mit seinen Zusatzdokumenten.

³ Die Fachapplikation Juris wurde anderweitig vom Projekt «Justitia 4.0» mit positivem Resultat geprüft.

⁴ JAA: «Justizakte-Applikation», Kernstück der eJVakte und geliefert durch das Projekt «Justitia 4.0».

Résumé

Avec l'introduction du dossier électronique d'exécution des peines (eDEP), les cantons disposent d'un instrument qui leur permettra à l'avenir de gérer de manière entièrement numérique le dossier des personnes à encadrer. Cette étape est précédée d'une transformation numérique délibérée et concerne en particulier l'exécution des peines et des mesures.

La présente étude de faisabilité fournit une orientation fondamentale au projet eDEP, initié en janvier 2023, concernant les changements à venir. Le mandat d'initialisation du 16 mars 2023 décrit deux objets de livraison : l'étude de faisabilité et le mandat d'exécution. Ce dernier décrira les travaux des phases de conception, de réalisation et d'introduction. Le démarrage est prévu en janvier 2024.

Les constats résultant des hypothèses soutiennent une fusion du dossier de l'autorité avec celui du détenu et constituent le cadre de la poursuite du projet eDEP.

1^{re} hypothèse

Le dossier de l'autorité et le dossier du détenu peuvent être fusionnés en un seul et même dossier électronique d'exécution des peines.

Constats

La mise à disposition d'un plan de dossier type, l'attribution de mots-clés aux registres et la formulation de principes contraignants servant de précédents à l'ensemble des cantons permettent de mettre en œuvre le dossier électronique d'exécution des peines.

2^e hypothèse

La gestion d'un dossier électronique d'exécution des peines a des répercussions sur les processus de travail existants.

Constats

Des séquences sélectives de processus (de travail) et de déroulements existants subissent, avec l'introduction du dossier électronique d'exécution des peines, des adaptations qui peuvent être mises en œuvre. Rien n'empêche de passer à un dossier fusionné.

3^e hypothèse

L'application métier Gina⁵ peut être adaptée afin de permettre une interaction avec l'ADJ⁶.

Constats

L'élaboration réussie d'un concept spécialisé, d'un concept d'architecture et de variantes de mise en œuvre pour le bac à sable prévu soutient l'hypothèse posée. Une interaction entre l'application métier Gina et l'ADJ est théoriquement possible. Sur la base des travaux présentés par les spécialistes, aucun obstacle n'est à prévoir.

La référence à l'interaction théorique est importante dans la mesure où la vérification pratique est reportée à la phase conceptuelle en 2024, pour être ensuite réalisée sur une infrastructure pilote durable.

La direction du projet demande la prise de connaissance de la présente étude de faisabilité en vue de son approbation ainsi que l'élaboration du mandat d'exécution et des documents complémentaires.

⁵ L'application métier Juris a été testée dans un autre contexte par le projet « Justitia 4.0 » et a donné un résultat positif.

⁶ Élément-clé de l'eDEP, l'ADJ (application de dossier judiciaire électronique) est fournie par le projet « Justitia 4.0 ».

Sommario

Disclaimer: la seguente traduzione è stata generata automaticamente. Non si possono escludere errori.

Con l'introduzione del dossier di esecuzione elettronico, i Cantoni riceveranno uno strumento che consentirà loro di conservare in futuro gli incarti delle persone sotto la loro custodia in modo completamente digitale. Questo passo è preceduto da una trasformazione digitale consapevole e riguarda in particolare l'esecuzione delle pene e delle misure.

Il progetto del dossier di esecuzione elettronico (eDEP), avviato nel gennaio 2023, con questo studio di fattibilità fornisce la base per i prossimi cambiamenti. Il mandato del 16 marzo 2023 sancisce due obiettivi: Studio di fattibilità e Mandato di implementazione. Quest'ultimo descriverà il lavoro da avviare nel gennaio 2024 nelle fasi di ideazione, realizzazione e introduzione.

I risultati ottenuti dall'analisi delle ipotesi supportano l'integrazione dell'incarto delle autorità con l'incarto delle persone detenute. Esse costituiscono le condizioni quadro per il proseguimento del progetto eDEP.

<p>1. Ipotesi</p> <p>L'incarto dell'autorità e l'incarto della persona detenuta possono essere uniti in un unico dossier di esecuzione elettronico.</p>	<p>Conoscenza</p> <p>Fornendo un modello di dossier, assegnando parole chiave ai registri e formulando principi vincolanti come base per tutti i cantoni, è possibile implementare il dossier di esecuzione elettronico.</p>
<p>2. Ipotesi</p> <p>La gestione di un unico dossier di esecuzione elettronico influisce sui processi di lavoro esistenti.</p>	<p>Conoscenza</p> <p>Sequenze selettive di processi e procedure (di lavoro) esistenti soggiacciono con l'introduzione del dossier di esecuzione elettronico ad adeguamenti, che possono essere implementati. Non c'è motivo per non passare a un dossier unificato.</p>
<p>3. Ipotesi</p> <p>L'applicazione specializzata Gina⁷ può essere adattata per consentire l'interazione con la ADG⁸.</p>	<p>Conoscenza</p> <p>Il successo dello sviluppo di un concetto tecnico, di un'architettura e di varianti di implementazione per la sandbox prevista supporta l'ipotesi. L'interazione tra l'applicazione specializzata Gina e la ADG è <u>teoricamente</u> possibile. Sulla base del lavoro presentato dagli specialisti, non ci si attende alcun ostacolo.</p> <p>Il riferimento all'interazione teorica è importante in quanto la verifica pratica è rimandata alla fase concettuale nel 2024 per poterla poi realizzare su un'infrastruttura pilota sostenibile.</p>

La direzione del progetto presenta le domande per l'approvazione dello studio di fattibilità e per la preparazione del mandato di implementazione con i relativi documenti aggiuntivi.

⁷ L'applicazione specializzata Juris è stata testata altrove dal progetto "Justitia 4.0" con un risultato positivo.

⁸ ADG: "l'applicazione dossier giudiziario", elemento centrale dell'eDEP e realizzato dal progetto "Justitia 4.0".

2 Ausgangslage

2.1 Paradigmenwechsel – elektronische Aktenführung, Rechtsverkehr / Akteneinsicht

Im schweizerischen Justizsystem stehen grundlegende Veränderungen mit dem Wechsel von der papierbasierten Führung hin zum elektronischen Dossier und Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, inkl. der elektronischen Akteneinsicht, an. Im Auftrag der KKJPD sowie der Schweizer Gerichte liefert das Projekt [Justitia 4.0](#), als Teil des HIS-Programmes, mit seinen Lieferobjekten der sicheren Justizplattform und der Justizakte-Applikation wichtige Kernelemente. Es nimmt damit eine tragende Rolle in diesem begonnenen Paradigmen-Wechsel ein.

Die digitale Transformation der Schweizer Justiz eröffnet Potenziale nicht nur für Verfahrensbeteiligte, sondern insbesondere für die Akteure des Justizvollzugs. Ihr Daten- und Dokumentenaustausch mit den Strafverfolgungsbehörden beginnt schon während den Haftverfahren. Folglich erfolgt eine erste Dossierbildung vor Auslösung eines Vollzugsverfahrens.

Da Justitia 4.0 sich primär auf Staatsanwaltschaften und Gerichte konzentriert, wird mit dem vorliegenden Projekt elektronische Justizvollzugsakte – kurz [eJVAkte](#) – die entstehende Lücke geschlossen.

Das Projekt führt als übergeordnete Ziele die

- Ermöglichung des vollständig elektronischen Arbeitsprozesses im Justizvollzug,
- Sicherstellung von Daten- und Dokumentenfluss und
- Optimierung der Übergänge zwischen Akteuren.

Als Teil des [Serviceportfolios](#) von HIS, dem Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz, besteht eine enge Zusammenarbeit mit weiteren Services wie Sicap, Justitia 4.0 oder Informationssystem Justizvollzug (IS-JV).

2.2 Machbarkeitsstudie

Mit dieser Machbarkeitsstudie liegt ein wichtiges Ergebnis aus der Phase der Initialisierung (ALPHA) vor. Sie vereint die Resultate und Erkenntnisse zweier Fachgruppen und einer Sandbox-Gruppe und versteht sich als Zwischenetappe vor Erstellung des Durchführungsauftrags und seinen Zusatzdokumenten.

Die [Digitalstrategie Justizvollzug 2030](#) unterstreicht das Bedürfnis nach Arbeitsergebnissen der Fachgruppen, indem es das Projekt eJVAkte in mehreren Handlungsfeldern als Massnahme aufführt.

In den nachfolgenden Tabellen (Tabelle 7 – Tabelle 9) werden die durchs Projekt vorzunehmende Handlungen gegenübergestellt; sie bilden die Grundlage:

Fachgruppe «eDossier»	Bedeutung / Handlungsanleitung
<p>Phasenziel ALPHA: Ausgestaltung der Zusammenführung von Behördenakte und Insassenakte aus fachlicher Perspektive erarbeitet.</p>	<p>Das Projekt eJVAkte erarbeitet mittels mehrerer Workshops</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Muster-Aktenplan geformt durch Zusammenführung von Behördenakte mit Insassenakte, • achtet auf die Verwendung bei mehrdeutigen Begriffen (beispielsweise «medizinal»), • denkt zukunftsweisend, das heisst nimmt Anforderungen / Ideen, welche eine einzige elektronische Justizvollzugsakte unterstützen, auf und • beschreibt ein erstes Zugriffs- / Berechtigungsmodell zum (inter-)kantonalen Daten- und Aktenaustausch.

Tabelle 7: Handlungsanleitung FG eDossier

Fachgruppe «Überprüfung Arbeitsprozesse»	Bedeutung / Handlungsanleitung
<p>Phasenziel ALPHA: Konsequenzen auf bestehende Arbeitsprozesse der künftigen Nutzer aufgezeigt.</p>	<p>Das Projekt eJVAkte erarbeitet mittels mehrerer Workshops</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsfelder, welche Charakteristika / Ideen adressieren, die den Justizvollzug und seine (inter-)kantonalen Prozesse in Verbindung mit der elektronischen Justizvollzugsakte für anstehende Veränderungen vorbereitet.

Tabelle 8: Handlungsanleitung FG Arbeitsprozesse

Sandbox «Integration Gina <> DJAP»	Bedeutung / Handlungsanleitung
<p>Phasenziel ALPHA: Überprüfung des Zusammenspiels zwischen der Fachapplikation Gina und DJAP mit ausgewählten Nutzern innerhalb einer Sandbox.</p>	<p>Das Projekt eJVAkte arbeitet in zwei Schritten:</p> <p><u>Schritt 1</u></p> <p>Zuerst findet zusammen mit DFF⁹ und Ultrasoft¹⁰ eine fachliche Analyse statt, worin es um das Schreiben von Fachkonzept und Architekturkonzept geht.</p> <p>In weiterer Folge legen die externen Fachexperten ihre Einschätzung hinsichtlich Arbeitsumfang und Kosten in Form von Varianten vor.</p> <p>Die Projektleitung prüft die eingebrachten Varianten und führt einen fürs Projekt passenden Entscheid herbei.</p> <p><u>Schritt 2</u></p> <p>Die gewählte Variante wird in einer Sandbox (PoC-Umgebung) anhand von Fach- und Architekturkonzept umgesetzt und in der Praxis überprüft.</p> <p>Die Resultate fliessen in die vorliegende Machbarkeitsstudie ein; die Sandbox wird danach wieder abgebaut. Gewonnene Erkenntnisse und Ergebnisse (fachlich, technisch) werden konserviert zwecks Wiedergebrauchs in der Realisierungsphase.</p>

Tabelle 9: Handlungsanleitung Gruppe Sandbox

Die zu überprüfenden Hypothesen lauten:

Fachgruppe / Gruppe	Hypothese
eDossier	Die Behördenakte und die Insassenakte lassen sich zu einer einzigen elektronischen Justizvollzugsakte zusammenschliessen.
Arbeitsprozesse	Die Bewirtschaftung einer einzigen elektronischen Justizvollzugsakte wirkt sich auf bestehende Arbeitsprozesse aus.
Sandbox	Die Fachapplikation Gina ¹¹ lässt sich dahingehend adaptieren, damit ein

⁹ [digital fast forward: IT-Management, Strategy, Architecture](#)

¹⁰ [Ultrasoft, Fachanwendungen für den Justizvollzug \(Teil der GLAUX GROUP AG\)](#)

¹¹ Die Fachapplikation Juris wurde anderweitig vom Projekt «Justitia 4.0» mit positivem Resultat geprüft.

Fachgruppe / Gruppe	Hypothese
---------------------	-----------

	Zusammenspiel mit der JAA ¹² ermöglicht wird.
--	--

Tabelle 10: Hypothesen

3 Muster-Aktenplan

In sämtlichen Kantonen existieren aktuell zahlreiche unterschiedliche Aktenverzeichnisse in ungleichen Ausprägungen. Dabei handelt es sich um die Behördenakte, welche bei den Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden und den Bewährungshilfen zum Tragen kommt und um die Insassenakte, welche bei den Justizvollzugsinstitutionen zum Einsatz kommt (vergleiche Begriffsverzeichnis). Die Nachführung solcher Verzeichnisse mit Dokumenten / Unterlagen über betreuende Personen durch die Mitarbeitenden (wie Betreuende, Angestellte der Sozialdienste oder Vollzugsverantwortliche) erschwert sich dadurch sehr – insbesondere über die Kantonsgrenzen hinweg.

Mit vorliegender Studie wird ein Muster-Aktenplan bestehend aus drei Ebenen (auch als Register bekannt) vorgestellt. Dieser bietet allen Kantonen einen vereinheitlichten Lösungsvorschlag bei gleichzeitig stark vereinfachter Anwendung. Diejenigen Kantone, die sich zur Anwendung des Muster-Aktenplans zugunsten ihres / ihrer bisherigen Aktenplans / -pläne entscheiden, erhalten ein abgestimmtes Verzeichnis.

Ob ein Kanton sich neu für den Muster-Aktenplan entscheidet oder eher seine kantonal geführten Aktenpläne zusammenführt, die Anwendung des vorgegebenen Sets an Schlagwörtern (Kapitel 3.3) soll für alle Kantone verpflichtend sein. Dabei existieren für jede Ebene / Register des (Muster-)Aktenplans ein oder mehrere Schlagwörter. Diese unterstützen die Suche und erleichtern die Wiederauffindbarkeit von digital abgelegten Dokumenten / Unterlagen in der elektronischen Justizvollzugsakte von betreuten Personen.

Die sich daraus ergebenden Vorteile: In der täglichen Arbeit der Dokumentation und Aktenführung durch Mitarbeitende finden sich diese in den zukünftig stark vereinheitlichten (Muster-)Aktenplänen rascher zu recht. Der Einsatz der Verschlagwortung auf heterogene Dokumente / Unterlagen unterstützt deren Wiederauffinden in der elektronischen Justizvollzugsakte.

3.1 Prinzipien

Um die Einführung der elektronischen Justizvollzugsakte zu erleichtern, gelten folgende verbindliche Prinzipien als Präjudiz (PP) für sämtliche Kantone.

PP 1 Zusammenführung von kantonal geführten Aktenplänen

Die Kantone sind verpflichtet ihre – in der Anzahl, als auch im Detaillierungsgrad – unterschiedlich vorhandenen Aktenverzeichnisse innerkantonal zusammenzuführen; sprich es darf nur noch genau einen gültigen Aktenplan geben. Dieser ist innerhalb des Justizvollzugs gemeinsam zu nutzen.

Die sinnvolle Ausgestaltung obliegt jedem Kanton und seinen Beteiligten. Als Orientierung kann der Muster-Aktenplan dienen.

PP 2 Nutzung des Muster-Aktenplans durch Kantone

Stellt ein Kanton während dem Vorgang des Vereinheitlichens von Aktenverzeichnissen fest, dass die Nutzung des erarbeiteten Muster-Aktenplans die sinnvollere und effizientere Lösung darstellt, so soll dieser übernommen werden.

Obwohl der Wechsel auf den Muster-Aktenplan auf Freiwilligkeit jedes Kantons basiert, so ist seitens des Projekts eJVAkte dieser Schritt der präferierte, weil er zur Reduktion der Anzahl vorhandener Aktenpläne einerseits führt und die Arbeitseffizienz aller Beteiligten andererseits erhöht (sich zurechtfinden und Beiträge in ausserkantonalen Akten leisten).

PP 3 Verknüpfung der Verschlagwortung mit Aktenplan

Die Kantone sind verpflichtet, ihren gültigen Aktenplan – also nach Erledigung von PP 1 beziehungsweise PP 2 – mit der Verschlagwortung auszurüsten. Dies bedeutet, dass jede Ebene, welche Dokumente enthalten kann, das(die) entsprechende(n) Schlagwort(e) zugeordnet

¹² JAA: «Justizakte-Applikation», Kernstück der eJVAkte und geliefert durch das Projekt «Justitia 4.0».

bekommt. Damit ist sichergestellt, dass Dokumente, die in ihrem Kern gleichen Inhaltes sind, rascher wiederauffindbar werden.

Kantone, die ihren zusammengeführten Aktenplan (PP 1) beibehalten, müssen in Eigenregie das vorgegebene Set an Schlagwörtern übernehmen und auf die Ebenen ihres Aktenplans verknüpfen (vergleiche Kapitel 3.3).

Kantone, die auf die Nutzung des Muster-Aktenplans wechseln (PP 2), können sich auf die mitgelieferte Verknüpfung der Verschlagwortung verlassen.

PP 4 Einführung eines Zugriffs- und Berechtigungs-Management

Weil mit der Nutzung der elektronischen Justizvollzugsakte der Austausch von digitalen Dokumenten / Unterlagen und Daten zwischen den Kantonen leichter ermöglicht wird, erfahren gewisse (Arbeits-)Prozesse und Abläufe zwingend Änderungen im Umgang des elektronischen Zugriffs.

Bedeutet, dass einerseits die Vollzugsbehörden, die Bewährungshilfen und die Justizvollzugsinstitutionen den Zugriff auf Justizvollzugsakten auf kantonaler Ebene klar regeln müssen, andererseits den kantonsübergreifenden Austausch ebenfalls zwingend sicherzustellen haben (vergleiche Kapitel 3.4).

Die Bereitstellung eines Muster-Aktenplans gibt den Kantonen ein einheitliches Aktenverzeichnis an die Hand. Der Aufbau mit drei Ebenen gewährleistet zudem eine ordentliche Abbildung der gängigen Praxis. Die Kantone erhalten Wahlfreiheit in der Übernahme des Muster-Aktenplans (PP 2), sind jedoch verpflichtet, ihre bisher geführten Aktenpläne kantonsweit zusammenzuführen (PP 1).

Kantone, welche sich für die Beibehaltung ihres eigens zuvor zusammengeführten Aktenplans entscheiden, weisen das Set an Schlagwörtern auf ihre Register zu (PP 3). In einem späteren Ausbau der elektronischen Justizvollzugsakte lassen sich Möglichkeiten zur automatischen Einreihung von Dokumenten / Unterlagen in die jeweiligen Register vorsehen. Sodann spielt es für den Benutzer kaum eine Rolle, wie gut er die Aufbauweisen von (ausserkantonal) zu bewirtschaftender Aktenverzeichnisse kennt – denn das System unterstützt bei der Bewirtschaftung und Suche von Dokumenten.

3.2 Aufbau

Die Hauptebene 1 (vergleiche Tabelle 11) gibt den Gesamtrahmen vor und umfasst:

1. Personendaten
2. Entscheid (Urteil)
3. Vollzug
4. Soziales und Finanzen
5. Gesundheit

Die erste nachfolgende Ebene 2 dient der Verfeinerung. Dies hilft besonders dem Register «Vollzug», weil mit dieser Unterteilung nach «Vollzugslogistik», «Institution / Bewährungshilfe» und «Vollzugsbehörde» den unterschiedlichen Interessen von letzteren beiden besser Rechnung getragen wird. Es ist zentral und immens wichtig, dass man die zukünftige Justizvollzugsakte als eine Akte betrachtet und auf keinen Fall in aufgetrennten Akteuren denkt. Beispiel: Das Register «Berichte» befindet sich in seiner Ordnung innerhalb des Registers «Vollzugsbehörde». Dort werden sämtliche Berichte – egal von welchem Akteur erstellt / genutzt – eingeordnet. Es gibt kein «Silo-Denken» mehr, sondern eine einzige elektronische Justizvollzugsakte pro zu betreuender Person.

Die dritte Ebene wird nur dort geschaffen, wenn aufgrund des Aktenvolumens weitere Strukturierungen notwendig werden.

Der Aufbau des Muster-Aktenplans mit seinen Ebenen / Registern ist fix vorgegeben und darf folglich nicht verändert werden – weder die Bezeichnungen noch die Ordnung (Abfolge) der einzelnen Register. Auch die in Kapitel 3.3 beschriebene Verschlagwortung spielt mit dem Aktenverzeichnis zusammen und bietet Möglichkeiten zur (späteren) Automatisierung.

Deutsch	Français <i>(Traductions non définitives)</i>	Italiano <i>(Traduzioni non definitive)</i>
Ebene 1	Niveau 1	Livello 1
Ebene 2	Niveau 2	Livello 2
Ebene 3	Niveau 3	Livello 3
Personendaten	Données personnelles	Dati personali
Stammdaten		Dati di base
Adresse		Indirizzo
Signalement und Foto		Segnalazione e foto
Ausbildung		Formazione
Arbeit		Lavoro
Amtliche Dokumente		Documenti ufficiali
Migration	Migration	Migrazione
Entscheid (Urteil)	Décision (jugement / décision de justice)	Decisione (sentenza)
Gericht		Tribunale
Strafuntersuchungsbehörde		Autorità inquirente
Vollzug	Exécution	Esecuzione
Vollzugslogistik		Logistica dell'esecuzione
Vollzugsaufträge		Mandato di esecuzione

Deutsch	Français <i>(Traductions non définitives)</i>	Italiano <i>(Traduzioni non definitive)</i>
Ebene 1	Niveau 1	Livello 1
Ebene 2	Niveau 2	Livello 2
Ebene 3	Niveau 3	Livello 3
Transporte		Trasporti
Abtretungen		Cessioni
Institution / Bewährungshilfe		Istituzione / [xxx]
Disziplinierungen und besondere Sicherheitsanordnungen		Regime e provvedimenti particolari di sicurezza
Weisungen		[xxx]
Arbeit und Beschäftigung	Travail et occupation	Lavoro e occupazione
Bildung	Formation	Formazione
Verlaufsjournal	Journal	Cronologia dell'esecuzione
Effekten	Effets personnels	Effetti personali
(Beschwerdeverfahren)		(Procedure di ricorso)
Vollzugsbehörde		Autorità di esecuzione
Verfügungen	Décisions	Decisioni
Berichte		Rapporti
Gutachten		Perizie

Deutsch	Français <i>(Traductions non définitives)</i>	Italiano <i>(Traduzioni non definitive)</i>
Ebene 1	Niveau 1	Livello 1
Ebene 2	Niveau 2	Livello 2
Ebene 3	Niveau 3	Livello 3
ROS / PLESORR	ROS / PLESORR	ROS / PLESORR
KoFaKo ¹³		CECOP ¹⁴
(Beschwerdeverfahren)		(Procedure di ricorso)
Soziales und Finanzen	Social et finance	Socialità e finanze
Besuch	Visites	Visite
Finanzen	Finances	Finanze
Opfer		Vittima
Gesundheit		Salute
Aufträge		Mandati
Gesundheitsberichte		
Konsultationen	Consultations	Consultazioni
Testergebnisse	Résultats d'analyses	Risultati analisi

¹³ FAKO (oder KoFaKo im NWI-Konkordat) = (konkordatlische) Fachkommission zur Beurteilung von Gemeingefährlichkeit (ein interdisziplinäres Gremium).

¹⁴ Commissione per l'esame condannati pericolosi

Deutsch	Français (<i>Traductions non définitives</i>)	Italiano (<i>Traduzioni non definitive</i>)
Ebene 1	Niveau 1	Livello 1
Ebene 2	Niveau 2	Livello 2
Ebene 3	Niveau 3	Livello 3
Medikation (in Gesundheitsdossier)		Medicamenti (nel dossier salute)

Tabelle 11: Ebenen des Muster-Aktenplans

3.3 Verschlagwortung

Die Einführung der Verschlagwortung von Dokumenten / Unterlagen, welche Eingang in die elektronische Justizvollzugsakte von eingewiesenen Personen finden, unterstützt die Mitarbeitenden im Justizvollzug in ihrer täglichen Arbeit der Aktenführung. Die Kombination von Aktenverzeichnis und Verschlagwortung führt zu Einheitlichkeit und Vereinfachung in der inner- und ausserkantonalen Zusammenarbeit. Deren Anwendung ist für die Kantone verbindlich (vergleiche PP 3 in Kapitel 3.1).

Die Verschlagwortung sorgt dafür, dass sprachlich vorgegebene Schlagwörter mit Registern verknüpft sind. Das Set der Verschlagwortung setzt sich aus genau zwei Schlagwort-Ebenen (vergleiche Tabelle 19: Verschlagwortung des Muster-Aktenplans im Anhang 10.1) zusammen – nämlich dem 1. Schlagwort und wo erforderlich dem 2. Schlagwort. Die Wörter in beiden Ebenen sind unveränderlich und deren Abfolge (Ordnung) kann nicht vertauscht werden, da sie inhärent ist.

Es ist vorgesehen, dass Kantone eigene Schlagwörter auf einer dritten oder weiteren Ebene zum Einsatz bringen. Dadurch lässt sich eine Individualisierung ausserhalb des Grundsets herstellen.

Lesebeispiel erklärt anhand zweier Kantone Bern und Zürich

Eine betreute Person aus dem Beispiel-Kanton *Bern* stellt Antrag auf Bildungsmassnahme und reicht das dafür vorgesehene BE-Formular ein.

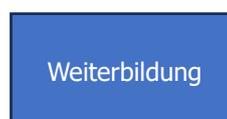
Eine betreute Person aus dem Beispiel-Kanton *Zürich* stellt Antrag auf Bildungsmassnahme und reicht das dafür vorgesehene ZH-Formular ein.

Das Layout und die Aufmachung der Formulare unterscheiden sich äusserlich und auch im Dateinamen heissen sie unterschiedlich. Vergleiche dazu die nachfolgenden illustrativen PDF-Bezeichner und ihre Formen:

«Antrag-Weiterbildung-BE.pdf»



«Weiterbildungsantragsformular-ZH.pdf»



Im orangen und blauen «Formular» geht es inhaltlich um dasselbe – nämlich einen «Antrag für Weiterbildung». Gemachte Weiterbildungen finden Eingang in die jeweilige Akte einer betreuten Person.

So wie der Muster-Aktenplan aufgebaut ist (Kapitel 3.2), gelangt man über «Vollzug», dann «Institution» zum Register «Bildung».

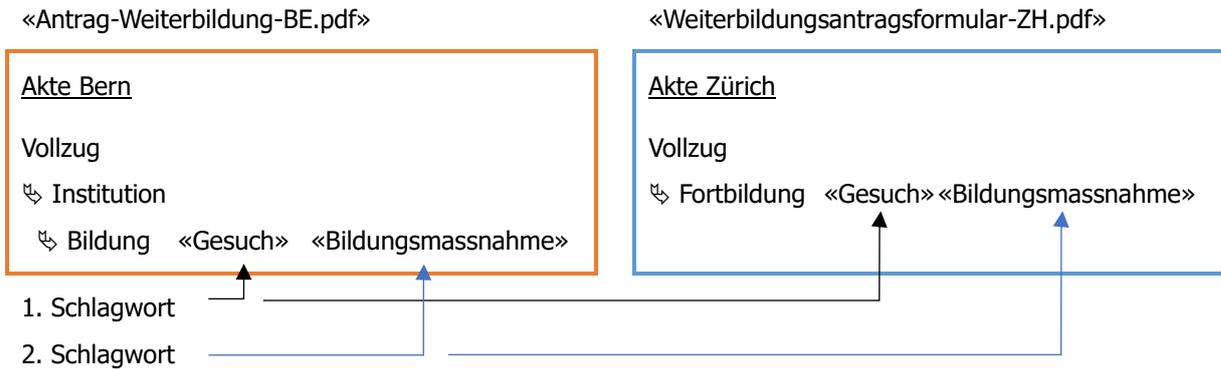
Weil nun aber der Kanton Zürich mit einem eigenen Aktenplan arbeitet (Beispiel), werden «Anträge für Weiterbildungen» im Register «Fortbildung» abgelegt.

Diese Konstellation führt zur Herausforderung: Aufgrund unterschiedlich aufgebauter Aktenpläne müssen die Zielregister bekannt sein – also «Bildung» in Bern beziehungsweise «Fortbildung» in Zürich.

Durch Verwendung der vorgeschriebenen Verschlagwortung kann die Herausforderung entschärft werden. Beide Kantone fügen ihrem Formular die verbindliche Verschlagwortung zu.

Das 1. Schlagwort lautet «Gesuch» und das 2. Schlagwort lautet «Bildungsmassnahme». Diese Schlagwort-Kombination zeigt zudem immer auf das entsprechende Register – also «Bildung» in Bern beziehungsweise «Fortbildung» in Zürich.

Folgende Illustration verdeutlicht das Beispiel:



Damit kann sichergestellt werden, dass zwei unterschiedliche Formulare, die inhaltlich kongruent sind und mit den dafür vorgesehenen Schlagwörtern ergänzt wurden, jederzeit in der jeweiligen elektronischen Justizvollzugsakte wiedergefunden werden.

Das Suchen per se und die weitere Eingrenzung angezeigter Suchergebnisse ist von der Logik her nicht neu. Neu wird sein, dass dieser Mechanismus in beschriebener Form als Anforderung an die eingesetzten Systeme im Umfeld der elektronischen Justizvollzugsakte ins Pflichtenheft eingeht.

3.4 Zugriffs- / Berechtigungs-Modell

Da zukünftig jeder kantonale Justizvollzug elektronische Justizvollzugsakten bewirtschaftet, gilt es ein sorgfältiges Zugriffs- und Berechtigungs-Modell auszuarbeiten. Die Vorteile, welche die elektronische Form der Aktenführung mit sich bringt, überwiegen und bestehende Arbeitsprozesse lassen sich auf sämtlichen Ebenen einfacher ausführen. Folge dessen gilt für sämtliche Kantone das Prinzip PP 4 wie unter Kapitel 3.1 festgehalten.

Das Modell sieht vor:

Individuell geführte Behörden-, Insassen- und Anstaltsakten¹⁵ werden zugunsten einer Justizvollzugsakte aufgehoben (PP 1 – Zusammenführung von kantonal geführten Aktenplänen). Die bisherigen Rechte und Rollen eines jeden Akteurs werden übernommen, das heisst, physische Zugangsrechte und Einsichtsrechte auf die Papier-Akte verbleiben in ihrem Aufbau und ihrer Wirkung erstmal unverändert.

Beispiel: Wenn in einer JVA ausschliesslich Kader-Mitarbeitende Zutritts- und Einsichtsrechte zum Aktenraum besitzen, dann bedeutet dies, dass im digitalen Raum auch wiederum ausschliesslich Kader-Mitarbeitende Leserecht im System der elektronisch geführten Justizvollzugsakten besitzen.

Das Modell transferiert somit existierende Rechte praktisch unverändert in den digitalen Arbeitsraum.

Mit Nutzung des Muster-Aktenplans beziehungsweise von kantonalen Aktenplänen beabsichtigt das Projekt die Kantone in der Festlegung sämtlicher erforderlichen Rechte (Lese-, Schreib-, Ansichts-, Adminrechte etc.) und damit verbundener Rollen zu unterstützen. Dazu werden auch die Hersteller der Fachapplikationen einbezogen.

Beim Einrichten geforderter Rechte und Rollen müssen zudem beide Perspektiven berücksichtigt werden: innerkantonaler und ausserkantonaler Austausch. Welche technische Form zum Austausch von Dokumenten / Unterlagen und Daten sich dabei als ideal erweisen wird, muss im Projekt erarbeitet werden.

4 Handlungsfelder

Handlungsfelder adressieren Kernpunkte aus dem Initialisierungsauftrag oder nehmen Bezug auf Lieferobjekte aus verbundenen Projekten wie dem Justitia 4.0 und der Arbeitsgruppe Recht JUV. Die Inhalte der Handlungsfelder verstehen sich als Sammlung unterschiedlicher Charakteristika und können fortlaufend erweitert werden.

¹⁵ Vergleiche Begriffsverzeichnis.

4.1 Elektronischer Rechtsverkehr

Bezeichnung	Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)
Ziel	Durch Bereitstellung der sicheren Justizplattform Justitia.Swiss (Projekt Justitia 4.0) wird der elektronische Rechtsverkehr für den Justizvollzug ermöglicht.
Charakteristika	<p>Die Machbarkeitsstudie stellt nachfolgend die wichtigsten Auszüge aus dem Basisdokument IS-JV – erstellt im Auftrag der Arbeitsgruppe «Recht JUV» – bereit. Deren Fortschritt und Arbeitsergebnisse wurden als Abhängigkeit zum Projekt eJVAkte identifiziert (vergleiche mit dem Initialisierungsauftrag).</p> <p>“ [...] Digitalisierung der kantonalen Verwaltungen</p> <p>Das BEKJ, das künftig den elektronischen Rechtsverkehr im Justizverfahren regeln soll, wird nur für Verfahren gelten, die ihre Rechtsgrundlage in einem Bundesgesetz haben [...]. Die kantonalen Verwaltungsverfahren fallen nicht darunter. Im Justizvollzugsbereich erfolgt der Rechtsverkehr [...] auf Basis der kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetze.</p> <p>Daraus ergeben sich [...] Probleme bei den Verfahrensübergängen bzw. Schnittstellen zwischen den Justizbehörden (z.B. Gerichte und Staatsanwaltschaft) einerseits und den Verwaltungsbehörden (z.B. Justizvollzugsämter) andererseits. Letztere unterstehen grundsätzlich dem kantonalen Verwaltungsverfahrenrecht und müssen ihre Akten vorerst – solange keine anderslautende kantonale Regelung besteht – in Papierform führen. Dies führt dazu, dass es beim Übergang von einem kantonalrechtlichen Verfahren zu einem «BEKJ-Verfahren» und umgekehrt jedes Mal zu einem Medienbruch von Papier zu elektronisch oder umgekehrt kommt. [...]</p> <p>Von dieser Schnittstellenproblematik sind neben den Justizvollzugsbehörden im Grundsatz alle weiteren kantonalen Verwaltungsbehörden betroffen. [...] Derzeit sind in unterschiedlichen Kantonen Rechtsetzungsprojekte angedacht oder in Bearbeitung, die den innerkantonalen Rechtsverkehr (meist durch Revision der entsprechenden Verwaltungsrechtspflegegesetze) einheitlich regeln sollen. [...] ”</p>

Tabelle 12: Handlungsfeld ERV

4.2 Fachapplikation

Bezeichnung	Fachapplikation
Ziel	Fachapplikationen wie Gina oder Juris müssen erweiterte Funktionalität bereitstellen, damit sie im Gesamtkontext der digitalen Transformation die Anwendenden in ihrer Arbeit optimal unterstützen.
Charakteristika	<p>Minimierung von Medienbrüchen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Arbeitsabläufe beim Justizvollzug weisen bis dato unnötigerweise manuell vorzunehmende Schreibtätigkeiten auf. Solche Arbeiten lassen sich durch geschickte Weiterentwicklung von Fachapplikationen reduzieren. Stichwort: «Paper-to-PDF». Als wichtiges Charakteristikum wird sodann auch die Einlieferung von Daten-Files / -Sätzen erwartet. An einem Beispiel erklärt: Die Übermittlung von Dokumenten / Unterlagen via Justitia.Swiss muss immer auch als vom Zielsystem lesbarer Datensatz erfolgen. Bei reiner Übermittlung von PDF-Dokumenten ist der Medienbruch vorprogrammiert und erfordert ein manuelles Übernehmen (Abschreiben). <p>Dokumenten-Management-System (DMS)</p> <ul style="list-style-type: none"> Mit Ankoppelung der JAA an Fachapplikationen wird eine klare

Regelung von «Master zu Slave¹⁶» in der Dokumenten-Verwaltung benötigt. Dabei wird die JAA als Master agieren, während sich die Fachapplikationen als Slave verhalten. Vergleiche hierzu auch Kapitel 3.1 im [Fachkonzept](#).

Authentifizierung / offline

- Weil in Justizvollzugsinstitutionen das Smartphone oftmals im Flugmodus / offline zu halten ist, muss die Authentifizierung an IT-Systemen auch offline gewährleistet sein.

Authentifizierung / Single Sign-on (SSO)

- Die Einmal-Anmeldung an Systemen – sogenanntes Single Sign-on – muss im Kontext von Fachapplikationen und der JAA ermöglicht werden.

Berücksichtigung von Sprachvielfalt

- Im Justizvollzug betreute Personen sprechen eine Vielzahl unterschiedlicher Sprachen und verstehen entweder eine der Amtssprachen (inklusive Englisch) oder nehmen die Hilfe von Dolmetscher / -innen in Anspruch. Hinsichtlich fortschreitender Digitalisierung sind technologische Fortschritte bei der (automatisierten) Bereitstellung von Dokumenten / Unterlagen in abweichenden Sprachen zu berücksichtigen. Als Beispiel sind angefertigte Berichte zur betreuten Person angeführt, welche sich aufgrund ihrer elektronischen Verfügbarkeit – nämlich als Datensatz – mit der richtigen Technologie in zahlreiche Sprachen übersetzen lassen und so der betreuten Person helfen, diese (besser) zu verstehen.

Zusammenspiel (Muster-)Aktenplan mit Fachapplikation Gina

- In Gina werden Dokumente / Unterlagen nach Kategorien gegliedert und gespeichert. Es gilt sicherzustellen, dass diese Kategorien auf die Register des Muster-Aktenplans beziehungsweise der kantonal geführten Aktenpläne zeigen.

Zusammenspiel (Muster-)Aktenplan mit anderen Fachapplikationen

- Spezifische Ausprägungen oder Eigenschaften von anderen Fachapplikationen werden durch das Projekt in der Detailkonzeptphase aufgenommen.

Tabelle 13: Handlungsfeld Fachapplikation

4.3 Justizakte-Applikation

Bezeichnung	Justizakte-Applikation (JAA)
Ziel	Die JAA muss Funktionalität bereitstellen, welche die Anwendenden in ihrer Arbeit unterstützt und einen Mehrwert zur herkömmlichen Papierakte bietet.
Charakteristika	Suchfunktion «betreute Person» <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Fachapplikation besteht heute keine Möglichkeit zur übergreifenden elektronischen Suche nach respektive in Behörden- / Insassenakten betreuter Personen. Suchen sind manuell und in physischen Akten aufgrund der rechtlichen Vorgaben vorzunehmen. • Mit Bereitstellung der JAA muss die Such- und Durchsuchfunktion auf

¹⁶ Das Master / Slave-Prinzip ist ein Architekturkonzept in der Informationstechnik, das die Verwaltung von Zugriffen auf geteilte Ressourcen regelt. Der Master steuert und entscheidet, wann die Slaves die Ressourcen nutzen (vgl. [Was ist das Master/Slave Prinzip? - IONOS](#)).

die elektronische Justizvollzugsakte übertragen werden.

Anzeige «jüngere / ältere Fälle»

- Mit Bereitstellung der JAA muss die Suche und Anzeige von «jüngeren / älteren Fällen» ermöglicht werden. Dies im Sinne des Anzeigens von Kollisionsfällen; womit das manuelle Suchen entfällt.

Modernisierung der Arbeitsplätze / Zugangsmöglichkeiten

- Bei Einführung der elektronischen Justizvollzugsakte müssen die Arbeitsplätze von Mitarbeitenden einerseits und die Zugangsmöglichkeiten für betreute Personen andererseits gegenüber heute soweit modernisiert bereitstehen, dass sämtliche Akteure sich im digitalen Raum bewegen können.
- Für die Mitarbeitenden im Justizvollzug bedeutet dies, dass die Kantone allfällige technologische Differenzen zwischen der aktuellen und der empfohlenen Arbeitsplatzausrüstung bereinigen.
- Es bedeutet weiter, dass im Justizvollzug Abläufe und Infrastruktur idealerweise dahingehend modernisiert wird, so dass betreute Personen bei angeforderter Akteneinsicht diese auch in digitaler Form wahrnehmen können – und nicht mehr nur als Ausdruck auf Papier erhalten.
- Es wird auf die Bedingung C3 «Der Prozess der Akteneinsicht muss am Standort einer Justizvollzugsinstitution sichergestellt sein.» aus Kapitel 2.3 des Initialisierungsauftrags verwiesen.
- Es wird auf die Bedingung C4 «Die Bewirtschaftung, d.h. Bearbeitung der eJVAkte muss Geräte-unabhängig¹⁷ erfolgen können.» aus Kapitel 2.3 des Initialisierungsauftrags verwiesen.

eSignatur

- Der Wunsch nach Nutzung der elektronischen Unterschrift für betreute Personen wurde genannt, das heisst deren Integration in die Systeme der elektronischen Justizvollzugsakte. Das Projekt eJVAkte klammert diese Nennung als Projektabgrenzung im Initialisierungsauftrag (Kapitel 2.5.1) jedoch aus.

Tabelle 14: Handlungsfeld Justizakte-Applikation

4.4 Austausch-Plattform Justitia.Swiss

Bezeichnung	Austausch-Plattform Justitia.Swiss
Ziel	Die Kantone nutzen für ihren Austausch von Dokumenten / Unterlagen und Daten die Plattform Justitia.Swiss.
Charakteristika	<p>Nutzung der Digitalisierung im Föderalismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch bessere Verknüpfung von Input und Output auf prozessualer Ebene würden sich folgende Use Cases optimaler¹⁸ als heute abwickeln lassen. Dabei wird auf den digitalen Austausch über die sichere Justizplattform Justitia.Swiss gesetzt. Sie muss im Austausch von Inhalten der elektronischen Justizvollzugsakte zwischen den Kantonen eingesetzt werden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Falleingang: Digitaler Eingang von Urteil / Strafbefehl inklusive vollständiger Strafakte ○ Aufnahmege such: Digitale Übermittlung der

¹⁷ Geräte-unabhängig meint, dass der Zugriff auf die eJVAkte durch Geräte wie Computer, Smartphone und Hardware ähnlicher Natur gleichermassen erfolgen kann.

¹⁸ Hinsichtlich den heutigen administrativen Aufwänden (wie kopieren, Aktenverzeichnis erstellen, paginieren) dürfen Einsparungen erwartet werden – und damit Kosten reduziert und Fehlerquellen wegfallen.

- Aufnahmegesuche inklusive aller relevanter Unterlagen
- Antrag: Digitale Übermittlung von Antrag inklusive Vollzugsakte ans Gericht (via Justitia.Swiss)
- Vorlage an Fachkommission: Digitale Übermittlung von Vorlage inklusive Akte
- Rechtsmittelverfahren (Departemente, Gerichte): Digitale Übermittlung

ROS / PLESORR

- Dokumente und Unterlagen in Zusammenhang mit ROS und PLESORR haben ein eigenes Register auf Ebene 3 im Muster-Aktenplan zugewiesen erhalten.
- Im Falle von ROS-Net als Fallführungssystem bestehen Überlegungen, dass dieses mittels einer Schnittstelle an die elektronische Justizvollzugsakte angebunden werden kann. Von Mehrfach-Anbindungen ist aus Komplexitätsgründen abzusehen.

Tabelle 15: Handlungsfeld Datenaustausch Justitia.Swiss

5 Zusammenspiel Gina – JAA

5.1 Konzeptionelle Vorarbeit

Die konzeptionelle Vorarbeit resultiert in einem Fachkonzept, einem Architekturkonzept und dreier Umsetzungsvarianten.

- Variante 1** Integration von Gina mit Aktensystem (= eDossier-System) zuzüglich DJAP und MS Word Integration. Damit könnte ohne Aspekte des «Aktenlaufs», das heisst, ohne Task Management System (TMS) eine erste Version der eJVAkte präsentiert und insbesondere das Dokument-bezogene Zusammenspiel zwischen Gina und Aktensystem demonstriert werden.
- Variante 2** Beinhaltet die Variante 1 und fügt Aspekte des «Aktenlaufs» durch die Integration des TMS hinzu. Dabei geht auch die Integration zwischen Gina und DJAP geringfügig weiter, damit Gina beim Öffnen eines Tasks gemeinsam mit dem Aktensystem direkt im betreffenden Fall geöffnet werden kann.
- Variante 3** Diese Variante ergänzt die Integration des BPM-Moduls von Gina mit dem TMS. Tasks werden bei der Erstellung von Aufgaben durch das BPM von Gina angelegt. Diese Integration kann beliebig komplex ausgestaltet werden. Variante 3 beinhaltet jedoch eine vergleichsweise simple Ausgestaltung in der Gina aus dem BPM-Modul Tasks erstellt und abschliesst.

Tabelle 16 zeigt die Resultatdokumente in der Übersicht:

Dokument	Version	Datum	Autor
Fachkonzept	v1.0	05.09.2023	David Steinbauer
Architekturkonzept	v1.0	05.09.2023	Wolfgang Schlapschy, Philipp Haubner
Kostenschätzung Umsetzungsvarianten Sandbox	v1.0	05.09.2023	Philipp Haubner, Florian Cerny

Tabelle 16: Dokumentübersicht Sandbox-Gruppe

5.2 Praxis-Erprobung mittels Sandbox

Basierend auf den Resultatdokumenten (Tabelle 16) der externen Fachexperten prüfte die Projektleitung die eingebrachten Varianten und beantragte beim Präsidium des Projektausschusses die Variante 4 zur Freigabe.

Variante 4 entsprach keiner der durch die Fachexperten eingebrachten Umsetzungsvorschläge, sondern hiess Verzicht auf die Praxis-Erprobung mittels dedizierter Sandbox (PoC-Umgebung) während der Initialisierungsphase (ALPHA).

Ausschlaggebend dafür war, dass der Detaillierungsgrad beider Dokumente auf eine wohlüberlegte Ausarbeitung und Auseinandersetzung mit der Materie schliessen lässt und die veranschlagten Kosten sowie die prognostizierten Zeitverhältnisse keine Realisierung innerhalb ALPHA zugelassen hätten. Insbesondere wären andere Meilensteine des Projekts sicherlich um ein halbes Jahr verschoben worden. Beide Konzepte besagen zudem, dass weitere fachliche Inputs (Anforderungen) erforderlich seien, um die Integration Gina – JAA vollständig zu adressieren.

Verschoben ist nicht aufgehoben:

Die praktische Überprüfung ist nicht aufgehoben, sondern wird in die Konzeptphase verschoben, um diese auf einer nachhaltigen Pilot-Infrastruktur (≠ Sandbox-Umgebung) durchzuführen. Es leuchtet ein, dass zu gegebenem Zeitpunkt die beiden Konzepte fachlich und technisch aktualisiert werden müssen. Das damit initial zu widerlegende Risiko (= Bewahrheitung der Nullhypothese) bleibt bestehen – aber in deutlich reduzierter Form. Hinsichtlich der Finanzierung bleiben die geschätzten Kosten der Umsetzungsvarianten in ihrer Höhe bestehen und verlagern sich in die Konzeptphase. Der Aufbau der Pilot-Infrastruktur wird zusätzliche Kosten verursachen.

6 Eigenleistungen

6.1 Engagement der Kantone

Die Eigenleistungen der Kantone sind von zentraler Bedeutung, wenn es um die Umsetzung und Einführung der elektronischen Justizvollzugsakte geht. Dass Eigenleistungen zu erbringen sind, ist nicht neu, denn schon das Projekt Justitia 4.0 informiert auf ihrer Website zu [Services für Justizbehörden](#) über vorzunehmende Aktivitäten. Sinngemäss sind diese auch für den Justizvollzug übernehmbar.

Im Projekt eJVakte wird dies nicht anders sein und die Kantone brauchen sich zu engagieren. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Machbarkeitsstudie kann dieses Engagement in eingeschränkter Form festgehalten werden – das bedeutet, dass mit Start des eigentlichen Projekts in die Konzeptphase ab Januar 2024 die Zusammenarbeit mit den Kantonen näher konkretisiert werden wird.

Aktuell ableiten lassen sich: Die Prinzipien als Präjudiz (Kapitel 3.1) und zwei Charakteristika aus den Handlungsfeldern (Kapitel 4).

1. [Minimierung von Medienbrüchen](#)
2. [Modernisierung der Arbeitsplätze](#)

Zudem wird das Projekt die Kantone in der Festlegung sämtlicher erforderlichen Rechte und damit verbundener Rollen unterstützen (Kapitel 3.4).

Ab 2025 haben interessierte Kantone die Möglichkeit, die elektronische Justizvollzugsakte auf der Pilot-Infrastruktur zu testen. Sie können ihr Interesse gerne bei der Projektleitung anmelden (einschbar über die [Projekt-Website](#)).

6.2 Leistungen der Software-Hersteller

Die Hersteller der Fachapplikationen Gina und Juris respektive Papillon (VD / GE) und Polaris (AG) sind ebenfalls angehalten, sich hinsichtlich dem Zugriffs- und Berechtigungs-Modell (Kapitel 3.4) sowie der festgehaltenen Handlungsfelder (Kapitel 4) zu engagieren und mit dem Projekt eJVakte zusammenzuarbeiten. Das Projektteam wird bestehende Kontakte zu den Herstellern weiterführen beziehungsweise ab Januar 2024 etablieren, wo diese noch nicht bestehen.

7 Erkenntnisse

Mit Einführung der elektronischen Justizvollzugsakte erhalten die Kantone ein Instrument, das ihnen erlaubt, inskünftig die Akte von zu betreuenden Personen vollständig digital zu führen. Diesem Schritt geht eine bewusste digitale Transformation voraus und betrifft im Besonderen den Straf- und Massnahmenvollzug.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den zu überprüfenden Hypothesen unterstützen eine Zusammenlegung der Behörden- mit der Insassenakte. Sie bilden die Rahmenbedingungen zur Weiterführung des Projekts eJVakte.

1. Hypothese	Erkenntnis
Die Behördenakte und die Insassenakte lassen sich zu einer einzigen elektronischen Justizvollzugsakte zusammenschliessen.	Durch die Bereitstellung eines Muster-Aktenplans, der Zuweisung von Schlagwörtern auf die Register und der Formulierung von verbindlichen Prinzipien als Präjudiz für sämtliche Kantone kann die elektronische Justizvollzugsakte umgesetzt werden.
2. Hypothese	Erkenntnis
Die Bewirtschaftung einer einzigen elektronischen Justizvollzugsakte wirkt sich auf bestehende Arbeitsprozesse aus.	Selektive Sequenzen von bestehenden (Arbeits-)Prozessen und Abläufen erfahren mit Einführung der elektronischen Justizvollzugsakte Anpassungen, die sich umsetzen lassen. Es gibt keinen Hinderungsgrund, nicht auf eine zusammengeführte Akte zu wechseln.
3. Hypothese	Erkenntnis
Die Fachapplikation Gina ¹⁹ lässt sich dahingehend adaptieren, damit ein Zusammenspiel mit der JAA ²⁰ ermöglicht wird.	Die erfolgreiche Erarbeitung von Fachkonzept, Architekturkonzept und Umsetzungsvarianten für die geplante Sandbox unterstützt die aufgestellte Hypothese. Ein Zusammenspiel zwischen der Fachapplikation Gina und der JAA ist <u>theoretisch</u> möglich. Aufgrund der von den Spezialisten vorgelegten Arbeiten sind keine Show-Stopper zu erwarten. Der Verweis auf das theoretische Zusammenspiel ist insofern wichtig, als dass die praktische Überprüfung in die Konzeptphase im Jahr 2024 verschoben wird, um diese dann auf einer nachhaltigen Pilot-Infrastruktur durchzuführen.

Tabelle 17: Erkenntnisse

8 Konklusion

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen kommt das Projekt zum Schluss, dass im ersten Teil der Initialisierungsphase (ALPHA) mit Unterstützung durch beide Fachgruppen und der Sandbox-Gruppe ausreichend vertiefte Arbeiten stattfanden. Es zeigt sich, dass die gewonnenen Erkenntnisse die aufgestellten Hypothesen unterstützen. Die Machbarkeitsstudie als erstes Lieferobjekt führt nicht nur die gewählten Herangehensweisen aus, sondern beschreibt konkrete Lösungen nach Zusammenlegung von Behörden- und Insassenakte in Form eines Muster-Aktenplans mit Verschlagwortung einerseits und anleitenden Prinzipien für sämtliche Akteure andererseits.

Auch die Handlungsfelder sind als wichtige Inputgeber für kommende Eigenleistungen der Kantone und weiterführenden Leistungen im Projekt anzusehen.

Mit Unterstützung der Fachgruppen und der Sandbox-Gruppe ist die Projektleitung überzeugt, dass sich die anvisierte elektronische Justizvollzugsakte für den Justizvollzug umsetzen lässt.

¹⁹ Die Fachapplikation Juris wurde anderweitig vom Projekt «Justitia 4.0» mit positivem Resultat geprüft.

²⁰ JAA: «Justizakte-Applikation», Kernstück der eJVakte und geliefert durch das Projekt «Justitia 4.0».

9 Anträge

Die Projektleitung stellt folgende Anträge zur zustimmenden Kenntnisnahme:

Nr.	Titel	Beschreibung	Antrag
AN-1	Machbarkeitsstudie	Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme vorliegender Machbarkeitsstudie.	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme <input type="checkbox"/> Rückweisung
AN-2	Beauftragung Durchführungsauftrag	Antrag auf Erstellung des Durchführungsauftrags mit seinen Zusatzdokumenten.	<input checked="" type="checkbox"/> Annahme <input type="checkbox"/> Rückweisung

Tabelle 18: Übersicht Anträge

10 Anhang

Die Übersetzungen der Verschlagwortung ins Französische und Italienische erfolgt durch die Fachgruppe in Eigenregie im Verlauf des Jahres 2024.

10.1 Verschlagwortung des Muster-Aktenplans (deutsch)

Deutsch	Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
	1. Schlagwort	2. Schlagwort
Personendaten	Personendaten	Administrativbefragung
		Aufenthaltsstatus
Stammdaten	Ausweis	Abklärung
		Anforderung
		Ausweishinterlegung
	Eintritt	Arresteintritt
		Protokoll
		Stammblatt
	Krankenversicherung	Abtretungserklärung
		Abtretungsvollmacht
		Anforderung
		Krankenkasse

Deutsch		Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
		1. Schlagwort	2. Schlagwort
Adresse			
Signalement und Foto			
Ausbildung			
Arbeit			
Amtliche Dokumente		Strafregisterauszug	
Migration		Anfrage	Migration
Entscheid (Urteil)		Verhaftsbefehl	
Gericht			

Deutsch		Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
		1. Schlagwort	2. Schlagwort
Strafuntersuchungsbehörde			
Vollzug			
Vollzugslogistik		Gesuch	Einweisung
Vollzugaufträge		Vollzugauftrag	Meldung
			Festnahmerapport
Transporte		Gesuch	Transport
		Transportauftrag	
Abtretungen		Abtretung	Vollzugskompetenz
Institution / Bewährungshilfe		Anfrage	Medienschaffende

Deutsch	Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
	1. Schlagwort	2. Schlagwort
		Vollzugslockerung
	Anhörung	Einweisung
	Austritt	
	Bericht	Disziplinar
		EM ²¹
		Rapport
		ROS / PLESORR
	Bestätigung	Aufenthalt
		Ausbildung
		Ausführlich
		Empfang
	Einvernahme	Disziplinar
	Entscheid	Aufhebungsverfügung
	Kontrolle	Briefzensur
		Eintrittscheck

²¹ Electronic Monitoring

Deutsch		Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
		1. Schlagwort	2. Schlagwort
			Paketeingang
		Stellungnahme	
Disziplinierungen und besondere Sicherheitsanordnungen		Anzeige	Handlungen
		Verfügung	Disziplinar
			Einweisung
			Hungerstreik
			Massnahme
Weisungen			
Arbeit und Beschäftigung		AEX ²²	
		Dienstanweisung	Arbeitstag
		Gemeinnützige Arbeit	Abschluss
			Arbeitsvereinbarung

²² Arbeitsexternat

Deutsch		Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
		1. Schlagwort	2. Schlagwort
			Aufforderung
	Bildung	Bildung	Assessment
			Aufgebot
			Bestätigung
			Einladung
			Entscheid
			Finanzen
			Präsenzkontrolle
			Teilnahmeinformation
			Verschiebung
			Zertifikat
		Gesuch	Bildungsmassnahme
		Vereinbarung	Bildungsplan
	Verlaufsjournal	Akttenotiz	Direktionssprechstunde

Deutsch	Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
	1. Schlagwort	2. Schlagwort
		ROS / PLESORR
	Einverständniserklärung	
	Gesuch	Aktenanforderung
		Aktenausleihe
		Aktengesuch
		Antrag
		Auftrag
		Ausschreibung
		Ausschreibungsbegehren
		Freiwilligendienst
	Journal	
	Korrespondenz	Aktenrücksendung
		Aktenüberweisung
		Angehörige
		Antwortbrief
		Aufforderung

Deutsch	Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
	1. Schlagwort	2. Schlagwort
		Auskunft
		Begleitbrief
		Begleitkarte
		Bestätigung
		BHW
		Brief
		Migration
		Mutterschaftsversicherung
		RAV ²³
		Unfallmeldung
	Vereinbarung	Aufenthalt
		Ausgrenzung
		Bewährungshilfe
		Wohnexternat

²³ Regionale Arbeitsvermittlung

Deutsch		Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
		1. Schlagwort	2. Schlagwort
Effekten		Effekten	
	(Beschwerdeverfahren)		
Vollzugsbehörde		Abklärung	Vollzugsform
		Aktenverzeichnis	
		Anfrage	
		Anhörung	Anhörungsprotokoll
		Aufgebot	Beilagen
		Austritt	
		Berichts-anforderung	EM
		Betreibung	Auskunft
		Entbindung	Amtsgeheimnis
			Schweigepflicht
	Formular	VOSTRA	
	Gesuch	Entlassung	

Deutsch		Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
		1. Schlagwort	2. Schlagwort
			Hafterstehungsfähigkeit
		Information	Angebot
		Korrespondenz	Adressabklärung
Verfügungen		Entscheid	Abbruch
			Änderungsverfügung
			Aufhebung
			Bewilligung
			Beziehungsurlaub
			EM ²⁴
			Entlassung
			GA ²⁵
			Haftunterbruch
			HG ²⁶

²⁴ Electronic Monitoring

²⁵ Gemeinnützige Arbeit

²⁶ Halbgefängenschaft

Deutsch	Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
	1. Schlagwort	2. Schlagwort
		Kostengutsprache
		Sicherheitshaft
		Strafaufschub
		Vollzugsauftrag
Berichte	Bericht	Bewährungshilfe
Gutachten	Ergänzungsfragen	
	Gutachtensauftrag	
ROS / PLESORR	Vollzugsplan	
KoFaKo ²⁷	Gesuch	Empfehlung
Beschwerdeverfahren	Beschwerde	

²⁷ FAKO (oder KoFaKo im NWI-Konkordat) = (konkordatliche) Fachkommission zur Beurteilung von Gemeingefährlichkeit (ein interdisziplinäres Gremium).

Deutsch		Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
		1. Schlagwort	2. Schlagwort
		Beschwerdeentscheid	
		Vernehmlassung	
Soziales und Finanzen		Gesuch	Hochzeit
			Sonntagsausgang
			Tierhaltung
Besuch		Entscheid	Besuchsbewilligung
		Gesuch	Besuchsanfrage
			Besuchsgesuch
Finanzen		Finanzen	Abnahme
			Abrechnung
			Abschluss
			Abzahlungsplan
			AHV

Deutsch		Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
		1. Schlagwort	2. Schlagwort
			Aufforderung
			Auszahlung
			Budget
			Darlehen
			Schulden
			Vertrag
			Vollmacht
		Gesuch	Konto
		Pekulium	Arbeitsverdienst
			Einschränkung
Opfer	Opfer	Formular	Opfer
Gesundheit		Arztpass	
		Entbindung	Arztgeheimnis
		Gesuch	Betäubungsmittel

Deutsch		Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen	
		1. Schlagwort	2. Schlagwort
			Kostenübernahme
			Urinprobe
Aufträge			
Gesundheitsberichte		Anamnese	
Konsultationen		Konsultation	Arzt
			Coiffeur
			Psychiater
			Zahnarzt
Testergebnisse		Kontrolle	Atemalkoholtest
Medikation (in Gesundheitsdossier)		Medikation	Anweisung

Deutsch

Schlagwörter für entsprechende Dokumente / Unterlagen

1. Schlagwort

2. Schlagwort

	1. Schlagwort	2. Schlagwort

Tabelle 19: Verschlagwortung des Muster-Aktenplans

--- Leerseite ---